

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 18.04.2016,
Beginn: 18:30, Ende: 19:20, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet
Herr Christian Stohl

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Herr Michael Till

SPD

Herr Jürgen Meyer

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 07.04.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass als Nachfolger des Hauptamtsleiters Lothar Ertl der bisherige Stellvertreter Christian Stohl vom Gemeinderat gewählt wurde. Er setzte sich im Auswahlverfahren auch gegen auswärtige Bewerber durch.

Außerdem wurde in der letzten Gemeinderatssitzung die Neuverpachtung der Gaststätte „Ratsstube“ an Alexander Chrissostomou und Heidemarie Rey zum 01. September 2016 beschlossen. Sie wollen eine bürgerliche, deutsche Küche anbieten.

Außerdem gab er bekannt, dass in der Kolpingstraße ein Erbbaugrundstück verkauft wurde.

TOP: 2 öffentlich
Vorläufige Eröffnungsbilanz der Gemeinde Brühl nach NKHR zum 01.01.2015
2016-0296

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die vorläufige Eröffnungsbilanz nach NKHR zum 01.01.2015 mit

- der Bilanzsumme nach Aktiva und Passiva mit 75.386.998,87 € und
- dem Basiskapital von 62.092.049,47 €

gemäß der beigefügten Anlage fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Zuge der Reform des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) in Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.10.2011 beschlossen, die Buchführung auf das Neue kommunale Haushaltsrecht umzustellen. Die Umstellung von der bisherigen Kameralistik zu der kommunalen Doppik bedeutet, dass eine Eröffnungsbilanz aufzustellen ist.

Nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 110 Gemeindeordnung (GemO) ist zu prüfen, ob die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen, die Kapitalposition, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und richtig ausgewiesen sind. Dieser Prüfung kommt insoweit besondere Bedeutung zu, als die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte die Grundlage für den in den künftigen Haushaltsjahren darzustellenden Ressourcenverbrauch bilden. Mängel und Fehler wirken sich auf alle nachfolgenden Jahresabschlüsse aus.

Die Verwaltung hat die Eröffnungsbilanz aufgestellt. Sie ist mit den erforderlichen Angaben und der Darstellung der Vorgehensweise als Anlage beigefügt.

Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat wird die Verwaltung die Erstellung und Beschlussfassung der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises anzeigen und um zeitnahe Prüfung bitten. Bis diese Prüfung erfolgt und ggf. Korrekturen vorgenommen sind, gilt die Eröffnungsbilanz als vorläufig.

TOP: 3 öffentlich
Bebauungsplan "Am Schrankenbuckel"
- Aufstellungsbeschluss
2016-0302

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Am Schrankenbuckel“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch aufgestellt.

Im Flächennutzungsplan soll in diesem Bereich künftig statt der ausgewiesenen Sport- und Freizeitfläche eine Wohnbaufläche dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	3

Nach einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2011 sollen die Vereinsanlagen des FV Brühl an den südlichen Ortsrand auf den angrenzenden Flächen der Marion-Dönhoff-Realschule verlagert werden.

In der Zwischenzeit steht die neue Trainingshalle kurz vor der Vollendung und das Bebauungsplanverfahren „Sportpark Süd II“ befindet sich in der Umsetzung.

Nach der vorgesehenen Umsiedlung des FV Brühl werden die alten Sportanlagen in zentraler Ortslage frei und stehen für eine städtebauliche Neuordnung zur Verfügung. Eine Nachnutzung wird dem städtebaulichen Gebot gerecht, wonach alle Möglichkeiten der Innenentwicklung der Außenentwicklung vorzuziehen sind.

Um die Bevölkerung und insbesondere die Anwohner frühzeitig über die Planungsabsichten der Gemeinde Brühl zu informieren, soll nun der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Schrankenbuckel“ gefasst und ortsüblich bekannt gemacht werden.

In dieser ersten Phase des Bebauungsplanverfahrens müssen die grundlegenden Planungsabsichten sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt werden.

Arrondierend zur bestehenden Bebauung sollte auf dem Gelände eine Mischung aus Geschosswohnungsbau sowie Einzel- und Doppelhausbebauung entstehen. Ziel der Planung stellt ein allgemeines Wohngebiet (WA) dar.

Genauere Planungsinhalte müssen erst in der nächsten Phase der Planung beim Bebauungsplan-Vorentwurf definiert werden und sind in der Regel Ergebnis eines städtebaulichen Entwurfs.

Die integrierte zentrale Lage des Vereinsgeländes des FV Brühl ist gekennzeichnet durch die umgebende Wohnbebauung sowie die im Süden angrenzende Flächen des Schul- und Freibadgeländes. Aus diesem Grund eignet sich die Fläche ideal zur innerörtlichen Nachverdichtung als Wohnbaufläche.

Die zentrale Lage mit direkter, sehr guter räumlicher Anbindung an Schule, Kindergarten, Freizeiteinrichtungen, altersgerechten Wohnungen sowie an den öffentlichen Personennahverkehr bietet Voraussetzungen für diese Nachverdichtung.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Flächen des FV Brühl im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Sport- und Freizeitfläche ausgewiesen sind. Aus diesem Grund muss der Flächennutzungsplan an dieser Stelle geändert werden. Derzeit wird vom Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans erstellt. Um eine Wohnbebauung auf dem bisherigen Gelände des FV Brühl zu ermöglichen, muss dieses in der Fortschreibung als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck wies darauf hin, dass sich der Bebauungsplan „Sportpark Süd II“ in der Aufstellungsphase befinde und die Sporthalle „Sportpark Süd“ kurz vor der Fertigstellung sei. Das Ziel des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Am Schrankenbuckel“ sei die frühzeitige Information der Anwohner über die Planungsabsichten der Gemeinde Brühl. Er erläuterte, dass eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich sei und diesbezüglich im Rahmen der Fortschreibung des bisherigen Flächennutzungsplans bereits Gespräche mit dem Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim stattgefunden haben. Danach sei eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans unproblematisch.

Gemeinderat Kieser teilte mit, dass die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimme. Die Errichtung des Sportparks Süd II sei mit Kosten verbunden und diese Bebauung der bisherigen Fläche des FV Brühl diene der Gegenfinanzierung. Zudem diene die Entstehung dieses Wohngebietes der Innenverdichtung und der Förderung des Wohnungsbaus. Vor allem Geschosswohnungsbau mit Mietwohnungen werde benötigt. Es müsse Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinderat Schnepf stimmte seitens der SPD-Fraktion ebenfalls zu. Die SPD-Fraktion habe vor vielen Jahren „Ja“ zum „Sportpark Süd II“ gesagt und stehe hierzu. Im neu entstehenden Wohngebiet sei eine Bebauung mit mehrgeschossigen Gebäuden erwünscht. Er erläutert, dass das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan mindestens zwei Jahre dauere und die Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum jetzigen Zeitpunkt daher richtig sei. Zudem wies Gemeinderat Roland Schnepf darauf hin, dass dies das vorletzte zur Bebauung verfügbare Gelände in Brühl sei.

Gemeinderat Gredel erinnerte daran, dass die Freien Wähler im Jahr 2011 eine Entstehung des Sportparks neben dem Geothermie-Kraftwerk abgelehnt haben. Auch sei die Finanzierung des Sportparks Süd ohne genaue Zahlen fraglich gewesen, auch wenn ein Ausbau der bisherigen Sportanlagen des FV Brühl erforderlich sei. Er selbst habe sich damals der Stimme enthalten. Bezüglich des neuen Wohngebietes teilte er mit, dass die Kosten des Sportparks Süd hierdurch finanziert werden könnten und die Lage perfekt sei. Die Fassung des Aufstellungsbeschlusses diene der frühzeitigen Information der Bevölkerung über die Planungsabsichten der Gemeinde Brühl. Er erklärte, dass die Freien Wähler weiterhin ein Nebeneinander von Geothermie-Kraftwerk und Sportpark Süd ablehnen.

Wenn das Geothermie-Kraftwerk jedoch nicht entstehen sollte und die Finanzierung des Sportparks Süd sichergestellt sei, würden die Freien Wähler der Entstehung des Sportparks Süd allerdings zustimmen. Durch die weitere Planung bezüglich des Wohngebietes „Am Schrankenbuckel“ würden Zahlen hinsichtlich der Finanzierung des Sportparks Süd verfügbar, weshalb die Freien Wähler dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Schrankenbuckel“ zustimmen.

Gemeinderat Tribskorn lehnte den Aufstellungsbeschluss ab, da er auch den Sportpark Süd ablehne. Auch stünden die wegfallenden Sportflächen der Schillerschule nicht mehr zur Verfügung. Außerdem befürchtet er eine zu massive Ausnutzung der dortigen Flächen durch ein Wohngebiet, das dann keine Bereicherung für die dortige Bevölkerung darstelle.

Gemeinderat Reffert wies darauf hin, dass die Schillerschule auch die Sporthalle „Sportpark Süd“ nutze.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck ergänzte, dass sich am Standort der Schillerschule eine Grundschule entwickle, da die Werkrealschule auslaufe. Zudem stünden dort auch weiterhin ausreichend Sportmöglichkeiten zur Verfügung.

Gemeinderat Teske stimmte seitens der Jungen Liste Brühl auch zu. Die frei werdenden Flächen müssten gestaltet werden und die zentrale Lage sei ideal für die Entstehung eines Wohngebiets und die Nachverdichtung.

TOP: 4 öffentlich

Neubau des Gemeindewohnhauses Rohrhofer Straße 34

- Vergabe der Leistungen "Fenster und Fensterelemente", "Schlosserarbeiten" und "Wärmedämmverbundsystem"

2016-0314

Beschluss:

1. Der Zuschlag für den Auftrag bezüglich der Leistung „Fenster und Fensterelemente“ für den Neubau des Mehrfamilienwohnhauses „Rohrhofer Straße 34“ soll an die Firma Batschauer aus Hambrücken erteilt werden.
2. Der Zuschlag für den Auftrag bezüglich der Leistung „Schlosserarbeiten“ für den Neubau des Mehrfamilienwohnhauses „Rohrhofer Straße 34“ soll an die Firma Stumpf GmbH aus Speyer erteilt werden.
3. Der Zuschlag für den Auftrag bezüglich der Leistung „Wärmedämmverbundsystem“ für den Neubau des Mehrfamilienwohnhauses „Rohrhofer Straße 34“ soll an die Firma Wittemaier Bau GmbH aus Mannheim erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Leistungen „Fenster und Fensterelemente“, „Schlosserarbeiten“ und „Wärmedämmverbundsystem“ für das Gemeindewohnhaus „Rohrhofer Straße 34“ wurden nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

1. Fenster und Fensterelemente

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Submissionstermin am 04.04.2016 vorliegenden Angebote ergab unter Berücksichtigung der erteilten Preisnachlässe ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Firma Batschauer, Hambrücken	62.242,43 Euro
Bieter 2	65.170,62 Euro

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 68.000 Euro. Somit ist eine Kostenunterschreitung zur Kalkulation in Höhe von rund 5.700 Euro zu erwarten.

Die Firma Batschauer aus Hambrücken hat das günstigste Angebot abgegeben. Sie ist dem zuständigen Architekten Dipl.-Ing. Helmut Baur als leistungskräftige und termingerechte Firma bekannt und Dipl.-Ing. Herr Baur arbeitet seit Jahren mit Herrn Batschauer. Für die Gemeinde Brühl erneuerte die Firma Batschauer zur Zufriedenheit bereits die Fenster im Gemeindewohnhaus „Nibelungenstraße 12“. Daher sollte der Auftrag für die Leistung „Fenster und Fensterelemente“ bezüglich des Mehrfamilienwohnhauses „Rohrhofer Straße 34“ an die Firma Batschauer aus Hambrücken erteilt werden.

2. Schlosserarbeiten

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Submissionstermin am 04.04.2016 vorliegenden Angebote ergab folgende Bruttoendsummen (Preisnachlässe ohne Bedingung wurde nicht erteilt):

Stumpf GmbH, Speyer	56.657,57 Euro
Bieter 2	65.827,23 Euro

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 40.000 Euro. Somit ist eine Kostenüberschreitung im Vergleich zur Kalkulation in Höhe von rund 16.700 Euro zu erwarten.

Die Firma Stumpf GmbH aus Speyer hat das günstigste Angebot abgegeben und es bestehen keine Gründe für Zweifel an der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma Stumpf GmbH. Daher sollte der Auftrag für die Schlosserarbeiten für das Mehrfamilienwohnhaus „Rohrhofer Straße 34“ an die Firma Stumpf GmbH aus Speyer erteilt werden.

3. Wärmedämmverbundsystem

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Submissionstermin am 04.04.2016 vorliegenden Angebote ergab folgende Bruttoendsummen (Preisnachlässe ohne Bedingung wurde nicht erteilt):

Wittemaier Bau GmbH, Mannheim	69.993,30 Euro
Bieter 2	100.875,37 Euro
Bieter 3	106.268,07 Euro
Bieter 4	109.827,00 Euro

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 61.000 Euro. Somit ist eine Kostenüberschreitung zur Kalkulation in Höhe von rund 9.000 Euro zu erwarten.

Die Firma Wittemaier Bau GmbH aus Mannheim hat das günstigste Angebot abgegeben. Sie ist dem zuständigen Architekten Dipl.-Ing. Helmut Baur als renommierte Mannheimer Firma bekannt. Für die Gemeinde Brühl war sie bereits in den Jahren 2003 und 2004 im Rahmen des Umbaus der Ratsstube tätig. Weitere Referenzen sind zum Beispiel die Fassadensanierung am 5-Sterne-Crowne-Plaza in Heidelberg, die Komplettsanierung des Kirchturms in Gernsheim sowie Sanierungsarbeiten am Wasserwerk des Schwetzingen Schlosses. Daher sollte der Auftrag für die Leistung „Wärmedämmverbundsystem“ bezüglich des Mehrfamilienwohnhauses „Rohrhofer Straße 34“ an die Firma Wittemaier Bau GmbH aus Mannheim erteilt werden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilte mit, dass es sich derzeit um eine gute Baukonjunktur handle und die Angebote daher noch im Lot seien.

Gemeinderat Tribskorn erkundigte sich, warum nicht die monolithische Bauweise mit Steinen, welche die Energiewerte ohne Wärmedämmung einhalten, gewählt worden sei.

Ortsbaumeister Haas erklärte, dass diese Bauweise hier schwierig sei, da die Gefahr für Kältelücken sehr groß sei.

TOP: 5 öffentlich
Friedhof Brühl
- Wegekonzzept
2016-0300/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Wegekonzzept zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Ein großer Teil der Wege auf dem Brühler Friedhof ist nicht befestigt und mit rundem Kies bedeckt. Diese Kiesschicht wurde im Laufe der Jahre immer mächtiger, sodass es für Personen mit Rollatoren oder Rollstühlen fast unmöglich wurde, die Wege zu begehen.

Um die Gesamtsituation zu verbessern, wurde durch die Verwaltung nachfolgendes Wegekonzzept erarbeitet.

In einem ersten Schritt sollen die in der Anlage in Rot dargestellten Wege asphaltiert werden. Hierbei wurde darauf geachtet, dass die Toilettenanlage über die neuen Asphaltwege erschlossen ist und somit die Barrierefreiheit verbessert wurde. Auch wurde darauf geachtet, Querverbindungen der Wege zu asphaltieren um ein einfacheres und bequemer Vorankommen über die Friedhofsanlage für diesen Personenkreis zu ermöglichen.

Auf den übrigen Wegen soll der Rundkornkies durch gebrochenes Material ersetzt werden. Die wassergebundenen Wege mit gebrochenem und verdichtetem Material, ähnlich denen im Steffi-Graf-Park oder Wanderwegen, sind um einiges besser durch Rollatoren und Rollstühle zu befahren, da diese eine geringere Bremsseigenschaft des verwendeten Materials haben.

Um eine Vermischung des gebrochenen Materials mit dem Rundkornkies zu vermeiden, dies ist für die Unterhaltung der Wege sehr nachteilig, ist das Rundkorn gänzlich vom Friedhof zu entfernen. Das gebrochene Material, welches identisch ist zu dem in den Wegen verbauten, kann wie jetzt auch das Rundkorn zur Verfügung gestellt werden, um dies um die Gräber herum anzulegen.

Bauabschnitte	Kosten
1. Bauabschnitt rot, Asphaltwege ca. 240 m	50.000,00 €
2. Bauabschnitt d.-blau, wassergebundene Wege ca. 180 m	48.000,00 €
3. Bauabschnitt braun, wassergebundene Wege ca. 260 m	57.000,00 €
4. Bauabschnitt orange, wassergebundene Wege ca. 420 m	20.000,00 €
5. Bauabschnitt, Asphalt ca.120 m	40.000,00 €

Die unterschiedlich hohen Kosten für kürzere/längere Wege rühren zum einen daher, dass die Wege unterschiedlich breit sind und einmal mehr oder weniger bereits über eine Randeinfassung mit Granitpflaster verfügen. So ist zum Beispiel in Abschnitt 4 keine Randeinfassung herzustellen.

Im HH-Plan 2016 stehen für Wegebauarbeiten auf dem Friedhof Brühl Mittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 04.04.2016 den Sachverhalt eingehend diskutiert und dem Gemeinderat empfohlen, dem vorgeschlagenen Wegekonzept zuzustimmen.

Diskussionsbeitrag:

Ortsbaumeister Haas erläuterte, dass die Maßnahmen auf vier Jahre verteilt Jahr für Jahr ausgeführt werden. Ziel sei die Schaffung von Oberflächen, die für Rollatoren besser geeignet seien. Die Gräber sollten barrierefrei erreichbar sein. Im ersten Schritt würden bestimmte Wege in Asphalt hergestellt werden, damit die Grabfelder barrierefrei erreichbar sind. Nach zwei Jahren seien die Wege im nördlichen Bereich erneuert. Danach kämen die Wege im südlichen Bereich an die Reihe.

Gemeinderat Gothe möchte, dass die Gemeinde Brühl und die Friedhöfe schöner werden. Dies sei zwar mit Kosten verbunden, aber die barrierefreie Erreichbarkeit der Gräber sei wichtig. Er erinnerte daran, dass auch die Zufahrtswege zum Friedhof Brühl ausgebessert worden seien. Die CDU-Fraktion wolle diesen Weg weiterhin gemeinsam beschreiten und stimme daher zu.

Gemeinderätin Rösch teilte mit, dass die SPD-Fraktion es begrüße, dass endlich das von den Bürgern gewünschte Wegekonzept in Angriff genommen werde und die häufig genutzten Wege asphaltiert sowie die Nebenwege mit versickerungsfähigem Belag gestaltet werden. Ein Versinken von Rollstühlen im Kies sei dann nicht mehr möglich. Die SPD-Fraktion hoffe auf eine zügige Umsetzung der Arbeiten.

Gemeinderätin Sennwitz erinnerte daran, dass im Jahr 2014 eine entsprechende Besichtigung des Gemeinderats erfolgt sei und inzwischen auch die Toilettenanlagen erneuert worden seien. Nun sei endlich der schon lange von den Freien Wählern angemeldete Haushaltsantrag an der Reihe. Über drei Viertel der Wege würden mit wassergebundenem Material gestaltet und die Wege seien bald mit Rollatoren, Rollstühlen und Kinderwägen befahrbar. Seitens der Freien Wähler erteilte sie die „volle Zustimmung“.

Gemeinderat Triebkorn stimmte ebenfalls zu, wobei er vor allem die wassergebundenen Decken mit Splitt bzw. gebrochenem Material begrüßt, die er gerne auch bei den Hauptwegen gehabt hätte.

Gemeinderat Teske hält die barrierefreie Gestaltung der Hauptwege auch für wichtig und stimmte zu.

TOP: 6 öffentlich
Annahme von Spenden
2016-0315

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 8.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er wollte wissen, ob es stimme, dass die Grillhütte an Sonntagen nur spärlich vermietet sei und ob die mangelnde Nachfrage mit der um 1 Stunde späteren Übergabe zusammenhänge.

TOP: 8.2 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er fragte nach den Kosten des Parkplatzes in der Kirchenstraße 2 und wollte wissen, wie viele Parkplätze entstehen würden.

Antwort des Bürgermeisters/Ortsbaumeister Reiner Haas:

Sie sprachen von ca. 40.000 € Kosten für 6 Stellplätze.

TOP: 8.3 öffentlich
Gemeinderätin Rösch

Sie bemängelte, dass am vergangenen Wochenende durch Besucher des Reitturniers die Parksituation durch Besuche am Weidweg chaotisch gewesen sei. Unter anderem sei der Radweg mit Autos völlig zugestellt gewesen.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck erinnerte an das Konzept zur Parklenkung, das man für solche Fälle mit dem Reitverein entwickelt habe. Man werde das Gespräch mit dem Verein suchen, damit dieses für die Zukunft wieder Anwendung findet.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 9.1 öffentlich

Herr Peters

Er fragte nach den Namen der möglichen Investoren für das Geothermiekraftwerk.

Antwort des Bürgermeisters:

Ihm seien zwar die Namen bekannt, er sei aber nicht befugt, diese öffentlich zu machen und bat Herrn Peters, sich in dieser Angelegenheit doch an den Insolvenzverwalter zu wenden. Wenn das Ganze spruchreif werde, würde der Investor auch von sich aus auf die Öffentlichkeit zukommen.

TOP: 9.2 öffentlich

Herr Erny

Er fragte an, ob vergleichbare Hinweistafeln, wie sie für das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Schwetzinger Wiesen aufgestellt wurden, auch auf der Kollerinsel möglich wären.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister versprach die Anregung an die zuständige Stelle im Regierungspräsidium weiterzuleiten. Wenn diese die Schilder nicht selbst stellen wollen, werde die Gemeinde da sicher selber was tun, werde doch die Kollerinsel immer mehr zu einer Touristenattraktion, nicht nur für Campingfreunde, Reit- und Wassersportler, sondern auch für Ruhe suchende Spaziergänger und für Freunde der unberührten Natur.

TOP: 9.3 öffentlich

Herr Moser

Er wollte wissen, warum der Bolzplatz am Hebewerk morgens um 5.30 Uhr beleuchtet sei. Gleichzeitig sei wohl die Beleuchtung am Wanderweg Richtung Rohrhof defekt.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Die Beleuchtung ist an das Netz der Straßenbeleuchtung angeschlossen und wird darüber gesteuert. Dies war der Wunsch aus der Bevölkerung, damit dort keine „dunklen Ecken“ entstehen.

TOP: 9.4 öffentlich

Eine Bürgerin

Sie wies auf die verschlissene Fahrbahndecke zwischen Fähranleger und dem Übungsgelände der Feuerwehr hin.

TOP: 9.5 öffentlich

Frau Sommer

Sie wollte wissen, wann die Verhandlung gegen GeoEnergy vor dem OLG Karlsruhe über die Rückgabe des Zusatzgeländes stattfindet.

Antwort des Bürgermeisters:

Am 27. April 2016 um 09.30 Uhr.